



STADT WELS
Rechtsangelegenheiten

Verf-015-W-3-2021
Verf-015-W-2-2023 (1. Novelle)
Verf-015-W-22-2023 (2. Novelle)

Verf-015-W-22-2023 ON 10

Konsolidierte Fassung

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels vom 08.11.2021, mit der eine Ausschussverordnung 2021 erlassen wird (Ausschussverordnung 2021) in der Fassung der Beschlüsse vom 06.03.2023 (1. Novelle) und 29.01.2024 (2. Novelle)

(Stand 01.02.2024)

Gemäß § 40 und § 40b des Statutes für die Stadt Wels 1992 (StW. 1992), LGBl 1992/8 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Bestellung der Ausschüsse

Zur Besorgung der in § 40 und § 40b StW. 1992 umschriebenen Aufgaben werden folgende Ausschüsse bestellt:

1. Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss (§ 5)
2. Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss (§ 6)
3. Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss (§ 7)
4. Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss (§ 8)
5. Bildungs- und Gesundheitsausschuss (§ 9)
6. Mobilitätsausschuss (§ 10)
7. Wirtschaftsausschuss (§ 11)
8. Umweltausschuss (§ 12)
9. Kontrollausschuss (§ 13)

§ 2

Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

(1) Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kontrollausschusses ergibt sich aus § 40b Abs. 2 StW. 1992.

(2) Die sonstigen Ausschüsse bestehen aus jeweils 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern.

§ 3

Zusammensetzung

(1) Die Zusammensetzung des Kontrollausschusses ergibt sich aus § 40b Abs 3 StW 1992.

(2) Die Zusammensetzung der übrigen Ausschüsse erfolgt nach Maßgabe der Stärke der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

§ 4

Vorzulegende Anträge

(1) Die Amtsberichte (Vorlagen des Bürgermeisters), die gemäß §§ 5 ff in den Wirkungsbereich eines Ausschusses fallen, sind vorbehaltlich Abs. 2 vor Befassung des Gemeinderates dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen. Die allfällige Vorberatung von Amtsberichten (Vorlagen des Bürgermeisters) durch sonstige gesetzlich vorgesehene Gremien, wie etwa den Personalbeirat (§ 35 Oö. G-PVG), bleibt unberührt.

(2) Ausgenommen von der Vorberatung gemäß Abs. 1 sind Amtsberichte (Vorlagen des Bürgermeisters) betreffend

- a. Ergebnisse von Volksbefragungen,
- b. Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide von Organen der Stadt,
- c. Entscheidungen als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde nach § 73 AVG,
- d. Eingaben und Äußerungen an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof (einschließlich der Erteilung einer Vollmacht) und
- e. die Erlassung einer Ausschussverordnung nach § 40 und § 40b StW. 1992 nach der Wahl des Gemeinderates und dem Ablauf der Funktionsperiode (§ 11 StW. 1992),
- f. die nachträgliche Genehmigung von Vorausverfügungen anstelle des Gemeinderates (§ 47 Abs. 5, § 49 Abs. 6 StW. 1992).

(3) Unmittelbar dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem zu behandeln sind

- a. selbstständige Anträge des Stadtsenates,
- b. Vorlagen des Stadtsenates,
- c. selbstständige Anträge der Ausschüsse des Gemeinderates,
- d. Anträge, die von Mitgliedern des Gemeinderates, Stadträten (Stadträtinnen), die dem Gemeinderat nicht angehören, oder von Fraktionen gestellt werden, sowie

- e. Amtsberichte (Vorlagen des Bürgermeisters), die nach Maßgabe von Abs. 1 und 2 keiner Vorberatung in einem Ausschuss unterliegen.

Über eine Befassung eines Ausschusses des Gemeinderates zum Zwecke der Vorberatung entscheidet der Gemeinderat.

§ 5

Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss

Der Wirkungskreis des Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschusses umfasst folgende Angelegenheiten:

- Büro des Bürgermeisters (einschließlich Ehrungen gemäß § 5 StW. 1992, ausgenommen das Produkt „Wirtschaftspartnerschaften“)
- Medien- und Pressearbeit
- PR-Aktivitäten
- Büro des Magistratsdirektors
- Interne Revision
- Krankenfürsorge der Beamten
- Rechtsmittelbüro
- Leitung der Verwaltung
- Unternehmensentwicklung
- Verfassungsdienst
- Gemeinderatskanzlei
- Zivilrecht
- Liegenschaften
- Informationstechnologie
- Post- und Kopierservice
- Geschäftsbereichsübergreifende Strategieprojekte
- Beteiligungsmanagement (ausgenommen die Angelegenheiten der WBA und ausgenommen die Leistung „Angelegenheiten der Fachhochschule“ aus dem Produkt Beteiligungsmanagement der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wels)
- Finanzmanagement
- Stadtkasse
- Buchhaltung
- Steuerverwaltung
- Zentrale Betriebsverwaltung (ausgenommen das Produkt „Straßenreinigung“)
- Zentraler Einkauf
- Reinigungs- und Allgemeines Gebäudemanagement
- Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement (ausgenommen das Produkt „Flugplatz“ und das Produkt „Wohnbauförderung“)
- Fuhrpark
- Controlling
- Aus der Produktgruppe Straßenbau, aus dem Produkt Straßenausrüstung und Möblierung die Leistung „Straßennamensbeschilderung Verwaltung“
- Umweltrecht

- Wasserrecht
- Energie und Rohstoffe
- Aus der Produktgruppe Baurecht, Produkt Bewilligung und Überwachung von Bauvorhaben, die Leistung „Neubenennung von Straßen“
- Personalmanagement
- Besoldung
- Stadtplanung für den Bereich der Innenstadt Kernzone 1
- Strategische Stadtentwicklungsprojekte für den Bereich der Innenstadt Kernzone 1
- Zentrale Exekutionsstelle und Zentraler Strafvollzug (1. Novelle)
- Aus der Produktgruppe „Verkehrsrecht“ das Produkt „Öffentliches Gut“ (2. Novelle ab 14.02.2024)

§ 6

Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss

Der Wirkungskreis des Sicherheits-, Integrations- und Sportausschusses umfasst folgende Angelegenheiten:

- Integration
- Bürgercenter
- Ordnungswache (inkl. Direktaufträge Vzbgm. Kroiß: Sicherheit in der Stadt Wels, Sicherheitsbeirat, Sicherheitssprechstunden)
- Parkraumbewirtschaftung
- Verwaltungspolizei ohne das Produkt „Wirtschaftsrecht und Agrarrecht einschließlich Tourismus“
- Feuerpolizei
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Jugend ohne das Produkt Kulturzentrum „Alter Schlachthof“
- Sport
- Freizeitbetriebe
- Hallen
- Standesamt
- Kultus
- Meldeservice
- Wählerservice
- Passservice
- Staatsbürgerschaft
- Personenstand
- Veterinärdienst
- Stadtgärtnerei ausgenommen für den Bereich der Innenstadt Kernzone 1
- Aus der Produktgruppe Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement das Produkt „Flugplatz“
- Aus der Produktgruppe Büro des Bürgermeisters das Produkt „Wirtschaftspartnerschaften“
- Fundservice
- Aufenthaltswesen

- Grünraumplanung ausgenommen für den Bereich der Innenstadt Kernzone 1 (1. *Novelle*)

§ 7

Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss

Der Wirkungskreis des Sozial-, Kultur- und Frauenausschusses umfasst folgende Angelegenheiten:

- Soziale Hilfen mit Rechtsanspruch
- Soziale Hilfen ohne Rechtsanspruch
- Soziale Dienste und Rechtsangelegenheiten (vormals Jugendwohlfahrt)
- Sicherung des Kindeswohls (vormals Jugendwohlfahrt)
- Sozialpsychische Beratungsdienste
- Aus der Produktgruppe Zentrale Betriebsverwaltung das Produkt „Straßenreinigung“ für den Bereich der Innenstadt Kernzone 2
- Stadtgärtnerei für den Bereich der Innenstadt Kernzone 1
- Frauen und Gleichbehandlung
- Seniorenbetreuung – Leitung
- Seniorenbetreuung – Haus Leopold Spitzer
- Seniorenbetreuung – Haus Neustadt
- Seniorenbetreuung – Haus Vogelweide-Laahen
- Seniorenbetreuung – Haus Noitzmühle
- Kultur
- Grünraumplanung für den Bereich der Innenstadt Kernzone 1 (1. *Novelle*)
- Galerie der Stadt Wels (2. *Novelle ab 16.11.2024*)

§ 8

Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Der Wirkungskreis des Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschusses umfasst folgende Angelegenheiten:

- Wohnungs- und Siedlungsrecht
- Wohnungsservice
- Aus der Produktgruppe Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement das Produkt „Wohnbauförderung“
- Bau- und Technisches Gebäudemanagement
- Aus der Produktgruppe Straßenbau, dem Produkt Elektronische Verkehrseinrichtungen und Öffentliche Beleuchtungen die öffentliche Beleuchtung
- Strategische Stadtentwicklungsprojekte ausgenommen für den Bereich der Innenstadt Kernzone 1
- Baurecht (ausgenommen aus dem Produkt Bewilligung und Überwachung von Bauvorhaben die Leistung „Neubenennung von Straßen“)
- Sachverständigentätigkeit
- Stadtplanung ausgenommen für den Bereich der Innenstadt Kernzone 1
- Wasserbau

- Friedhof

§ 9

Bildungs- und Gesundheitsausschuss

Der Wirkungskreis des Bildungs- und Gesundheitsausschusses umfasst folgende Angelegenheiten:

- Schulwesen
- Aus der Produktgruppe Beteiligungsmanagement die Leistung „Angelegenheiten der Fachhochschule“ aus dem Produkt Beteiligungsmanagement der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wels
- Gesundheitsdienst
- Kinderbetreuung

§ 10

Mobilitätsausschuss

Der Wirkungskreis des Mobilitätsausschusses umfasst folgende Angelegenheiten:

- Verkehrsrecht, ausgenommen das Produkt „Öffentliches Gut“ (2. Novelle ab 14.02.2024)
- Verkehrsplanung
- Straßenbau (ausgenommen aus dem Produkt Elektronische Verkehrseinrichtungen und Öffentliche Beleuchtung die öffentliche Beleuchtung sowie aus dem Produkt Straßenausrüstung und Möblierung die Leistung „Straßennamensbeschilderung Verwaltung“)
- Brückenbau
- Straßenmeisterei

§ 11

Wirtschaftsausschuss

Der Wirkungskreis des Wirtschaftsausschusses umfasst folgende Angelegenheiten:

- Museen
- Archive
- Volkshochschule
- Stadtbücherei
- Wirtschaftsförderung
- Märkte
- Betriebsanlagenrecht
- Gewerbe
- Verkehrsgewerbe
- Aus der Produktgruppe Verwaltungspolizei das Produkt „Wirtschaftsrecht und Agrarrecht einschließlich Tourismus“

- Aus der Produktgruppe Beteiligungsmanagement die Angelegenheiten der WBA

**§ 12
Umweltausschuss**

Der Wirkungskreis des Umweltausschusses umfasst folgende Angelegenheiten:

- Umweltschutz
- Aus der Produktgruppe Zentrale Betriebsverwaltung das Produkt „Straßenreinigung“ ausgenommen für den Bereich der Innenstadt Kernzone 2
- Abfallwirtschaft
- Tiergarten
- Tierheim
- Aus der Produktgruppe Jugend das Produkt Kulturzentrum „Alter Schlachthof“

**§ 13
Kontrollausschuss**

Der Wirkungskreis des Kontrollausschusses umfasst folgende Angelegenheit:

- Stadtrechnungshof

**§ 14
Aufteilung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter**

(1) Welcher Fraktion die Funktionen des Vorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreters im Kontrollausschuss zukommen, ergibt sich aus § 40b Abs. 4 bis 6 StW. 1992.

(2) Gemäß § 40 Abs. 6 StW. 1992 wird für die sonstigen Ausschüsse folgende Aufteilung der Stellen der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen festgelegt:

	<i>Ausschuss</i>	<i>Vorsitz</i>	<i>Stv.</i>
1.	Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss	FPÖ	FPÖ
2.	Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss	FPÖ	FPÖ
3.	Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss	FPÖ	FPÖ
4.	Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss	FPÖ	FPÖ
5.	Bildungs- und Gesundheitsausschuss	SPÖ	ÖVP
6.	Mobilitätsausschuss	SPÖ	GRÜNE
7.	Wirtschaftsausschuss	ÖVP	SPÖ
8.	Umweltausschuss	GRÜNE	SPÖ

§ 15
Beilage zur Verordnung

Bestandteil dieser Verordnung sind beiliegende Pläne zur räumlichen Abgrenzung der Bereiche der Innenstadt Kernzone 1 und Innenstadt Kernzone 2.

§ 16
Kundmachung und Inkrafttreten

...

Anmerkungen:

1. Aufgrund der Korrespondenz mit der Aufsichtsbehörde wurde die 1. Novelle als Beschluss vorgelegt.
2. Die 1. Novelle ist am 01.05.2023 in Kraft getreten.
3. Z. 1 und 2 der 2. Novelle werden am 14.02.2024 in Kraft treten, Z. 3 wird am 16.11.2024 in Kraft treten.

Ute Munkel

30. Jan. 2024

217	217
218	218
219	219
220	220
221	221
222	222
223	223
224	224
225	225
226	226
227	227
228	228
229	229
230	230
231	231
232	232
233	233
234	234
235	235
236	236
237	237
238	238
239	239
240	240
241	241
242	242
243	243
244	244
245	245
246	246
247	247
248	248
249	249
250	250
251	251
252	252
253	253
254	254
255	255
256	256
257	257
258	258
259	259
260	260
261	261
262	262
263	263
264	264
265	265
266	266
267	267
268	268
269	269
270	270
271	271
272	272
273	273
274	274
275	275
276	276
277	277
278	278
279	279
280	280
281	281
282	282
283	283
284	284
285	285
286	286
287	287
288	288
289	289
290	290
291	291
292	292
293	293
294	294
295	295
296	296
297	297
298	298
299	299
300	300



Beilage der
Ausschussverordnung 2021,
Verf-015-W-3-2021:
Plan zur räumlichen Abgrenzung des
Bereichs der Innenstadt Kernzone 2

[Signature]
27. Okt. 2021
[Signature]
27. Okt. 2021

[Signature]
28.10.21

Бюро технической инвентаризации
г. Москвы

№ 100-10-10-10-10-10

Инвентаризационный лист

№ 100-10-10-10-10-10

Белорусская государственная академия культуры и
искусств имени Я. Колоса

Лит-012-М-3-503.1

Учредитель: Министерство культуры
Республики Беларусь